

aeesuisse • Falkenplatz 11 • 3012 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung, EFV

Per Mail: ep27@efv.admin.ch

Bern, 5. Mai 2025

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 Stellung nehmen zu können. Die aeesuisse erklärt sich *unter folgenden Bedingungen* bereit, einer Entlastung des Bundeshaushalts im Energiebereich um rund **400 Millionen Franken pro Jahr** (haushaltsneutrale Finanzierung 2.31, vgl. S. 2-8) zuzustimmen:

- **Die Teilfinanzierung des Gebäudeprogramms und die Förderung erneuerbarer Energien über die CO₂-Abgabe werden weitergeführt:** Der nachfolgende Vorschlag, das Gebäudeprogramm und die Förderung erneuerbarer Energien (Art. 34a CO₂-Gesetz) gemeinsam mit den Förderprogrammen des Klima- und Innovationsgesetzes (inkl. Art. 50a EnG) über die CO₂-Abgabe zu finanzieren, wird von einer breiten Allianz bestehend aus den zentralen Branchen und Stakeholdern im Gebäudebereich mitgetragen.
- **Die CO₂-Abgabe wird dauerhaft und deren Teilzweckbindung befristet erhöht:** Die CO₂-Abgabe muss mindestens 210 Fr./t CO₂ betragen und deren Teilzweckbindung vorübergehend auf 49 Prozent erhöht werden, damit die Erträge aus der CO₂-Abgabe ausreichen, um die erwähnten Förderprogramme, die Förderung erneuerbarer Energien und den Technologiefonds haushaltsneutral zu finanzieren.
- **Die Pilot- und Demonstrationsprogramme des BFE und BAFU werden weitergeführt.**
- **Auf Budgetkürzungen bei EnergieSchweiz, Innosuisse und SNF sowie im Bereich der nachhaltigen und energieeffizienten Mobilität wird verzichtet.**

Allgemeine Information zur aeesuisse

Als Dachverband der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz vertreten wir die konsolidierten Interessen von rund 30 Branchenverbänden und rund 600 Unternehmen (darunter zahlreiche EVU), die in den Bereichen der erneuerbaren Energieerzeugung, Energieverteilung und -vermarktung, Energiespeicherung, Energieeffizienz und Mobilität engagiert sind. In ihrem Sinne stehen wir ein für eine fortschrittliche und nachhaltige Energie- und Klimapolitik. Wir unterstützen den Bundesrat in seinem Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 und engagieren uns für eine konsequente und beschleunigte Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Zur „Massnahme 2.31 – Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik“

Der Bundesrat fordert im Rahmen des Entlastungspakets massive Kürzungen beim Gebäudeprogramm – rund 400 Millionen Franken sollen bei diesem nachweislich wirkungsvollen Programm eingespart und stattdessen allein für die neuen Innovations- und Impulsprogramme des KIG (inkl. Art. 50a EnG) eingesetzt werden. Dieser Vorschlag widerspricht dem Volksentscheid zum Klimaschutzgesetz, der *zusätzliche* Massnahmen im Gebäudebereich verlangt. Er verkennt die Bedeutung des Gebäudeprogramms für die flächendeckende Umsetzung von energetischen Sanierungen der Gebäudehülle sowie Heizungsersatzmassnahmen und gefährdet damit die Erreichung der Klimaziele der Schweiz und deren Versorgungssicherheit im Winter.

Im Rahmen des Pariser Klimaabkommens und der nationalen Klimastrategie hat sich die Schweiz im CO₂-Gesetz und im Klimaschutzgesetz verbindliche Ziele zur Minimierung der CO₂-Emissionen und zur Senkung des Energieverbrauchs gesetzt. Der Gebäudesektor spielt dabei eine zentrale Rolle: Er ist für 40 Prozent des Energieverbrauchs und rund ein Viertel der CO₂-Emissionen verantwortlich. Damit die Schweiz bis spätestens 2050 klimaneutral wird (Art. 3 KIG), müssen die Treibhausgasemissionen des Gebäudesektors bis 2040 um 82 Prozent und bis 2050 um 100 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden (Art. 4 KIG). Bis 2022 wurde eine Reduktion von 44 Prozent erreicht.

Die Instrumente der nationalen und kantonalen Energie- und Klimapolitik im Gebäudesektor wie die CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffe, das Gebäudeprogramm, die Energiegesetze der Kantone, die Beratungs- und Informationskampagnen sowie die freiwilligen Labels zeigen hierbei nachweislich Wirkung. So konnten der Raumwärmebedarf gegenüber dem Jahr 2000 um 15 TWh¹ und die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 um 7,3 Millionen Tonnen² gesenkt werden. Dies trotz eines Bevölkerungswachstums von rund 2 Millionen Personen und einer einhergehenden Zunahme der Energiebezugsfläche³ um 250 Millionen m² im selben Zeitraum.

Nach wie vor werden in der Schweiz jedoch rund 1'000'000 Wohngebäude mit Öl-, Gas- oder Elektroheizungen beheizt – ein Grossteil davon ist auch an der Gebäudehülle sanierungsbedürftig. Sollen die Klimaziele bis 2050 erreicht werden, muss die bisher erfolgreiche Politik im Gebäudebereich weiterentwickelt statt «gekürzt» werden. Das Gebäudeprogramm hat seinen Dienst nicht getan: Es bleibt das zentrale Instrument zur Dekarbonisierung des Gebäudeparks und zur Reduktion des Strombedarfs im Winter. Soll der Bundeshaushalt in diesem Bereich entlastet werden, sind durchdachte Massnahmen notwendig, die die Zielerreichung nicht gefährden.

Der vorliegende Vernehmlassungsentwurf des Bundesrates verliert die Versorgungssicherheit im Winter aus den Augen und kappt mit dem Gebäudeprogramm ohne Not ein zentrales Element der bisherigen Klimapolitik.

Wir beantragen dem Bundesrat, die drei Säulen der Klimapolitik weiterzuführen und zu stärken:

1. *Fördern mittels Gebäudeprogramm und befristeter KIG-Programme*
2. *Lenken mittels Lenkungsabgabe auf Brennstoffen nach dem Verursacherprinzip*
3. *Standards einfordern mittels MuKE 25*

Ausführliche Begründung und artikelweise Anträge folgen auf nachfolgenden Seiten.

¹ BFE (2024) Analyse des schweizerischen Energieverbrauchs 2000 – 2023 nach Verwendungszwecken ([Link](#))

² BAFU (2024) Emissionsübersicht: Tabellen zum Bericht, Tab. 6/7 ([Link](#))

³ BFE (2024) Entwicklung Energiebezugsflächen EBF 1990 – 2025 ([Link](#))

1. Weiterführung des Gebäudeprogramms und befristete Ergänzung durch Impulsprogramm und Innovationsprogramm gemäss KIG

Das Gebäudeprogramm des Bundes und der Kantone verzeichnete 2023 zum vierten Mal in Folge ein Rekordjahr: Rund 528 Millionen Franken Fördergelder wurden ausbezahlt, davon rund 336 Millionen Franken in Form von Globalbeiträgen aus der CO₂-Teilzweckbindung. Das ist der höchste Betrag seit Bestehen des Programms und 25 Prozent mehr als im Vorjahr. Dadurch wurden zusätzliche Investitionen in der Höhe von 665 Millionen Franken ausgelöst, die wiederum zu Mehrwertsteuereinnahmen für den Bund von knapp 54 Millionen Franken führten.⁴ Die steigende Nachfrage nach dem Gebäudeprogramm zeigt sich auch darin, dass alle Kantone ihre kumulierten Förderbudgets von 60 Millionen Franken im Jahr 2017 auf 283 Millionen Franken im Jahr 2025 massiv aufgestockt und teilweise auch die Förderbeiträge erhöht haben. Die Zusicherungen von Fördergeldern für energetische Massnahmen in den nächsten fünf Jahren belaufen sich zusammen mit den Auszahlungen auf 587 Millionen Franken, was über alle Kantone betrachtet praktisch den gesamten heute zur Verfügung stehenden Mitteln entspricht.

Allein die im Jahr 2023 mit den Fördergeldern realisierten Massnahmen reduzieren über ihre Lebensdauer den Energieverbrauch des Schweizer Gebäudeparks um 11,2 Milliarden KWh und den CO₂-Ausstoss um rund 3,3 Millionen Tonnen. Damit senkt das Gebäudeprogramm die Auslandsabhängigkeit der Schweiz von importierten fossilen Energieträgern und stärkt mit Massnahmen zur Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz die Winterversorgungssicherheit im Strombereich. Die Wirkung pro eingesetztem Förderfranken hat sich dabei mit 152 Franken pro Tonne CO₂ gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht (2022: 162 Franken / t CO₂)⁵. Mit dem heutigen Gebäudeprogramm, der Verschärfung der kantonalen Energiegesetze und der Lenkwirkung der CO₂-Abgabe konnte eine Steigerung des erneuerbaren Anteils am Heizungsersatz von 19 Prozent im Jahr 2013 auf 85 Prozent im Jahr 2023 erreicht werden. Diesen Trend gilt es nun zwingend aufrechtzuerhalten.

Gleichzeitig sind Stand 2023 noch immer rund 1'500'000 Gebäude in der Schweiz an der Gebäudehülle sanierungsbedürftig. In Kombination mit fossil betriebenen Heizsystemen verursachen diese hohe CO₂-Emissionen und in Kombination mit elektrisch betriebenen Heizungen einen unnötig hohen Winterstromverbrauch: Würde die Emissionsreduktion ausschliesslich über den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen ohne Sanierung der Gebäudehülle erfolgen, hätte dies einen überproportionalen Anstieg des Strombedarfs in den kritischen Monaten Dezember und Januar zur Folge. Zwar hat sich die energetische Sanierungsrate im Bereich der Gebäudehülle in den letzten zehn Jahren (2010 - 2019) gegenüber der vorangegangenen Dekade (2000 - 2009) erfreulicherweise um 0,5 Prozentpunkte auf rund 1,5 Prozent erhöht, was unter anderem auf die Wirkung des Gebäudeprogramms zurückzuführen ist⁶, doch sind die Klimaziele gemäss Art. 4 KIG und eine gleichzeitig erhöhte Versorgungssicherheit gemäss Art. 9a^{bis} EnG ohne eine weitere Erhöhung der jährlichen Sanierungsrate im Bereich der Gebäudehülle auf mindestens 2,5 Prozent nicht zu erreichen. Der Bund muss die Massnahmen zur Zielerreichung demnach verstärken, statt das Gebäudeprogramm zu beenden. Mit den im KIG vorgesehenen Zusatzprogrammen für den Ersatz von Heizungen in grossen Gebäuden, dem Innovationsfonds und den im Jahr 2024 deutlich angenommenen Energiegesetz verankerten Zielen bezüglich Stromversorgungssicherheit im Winter hat sich das Volk für die Erweiterung, nicht den Ersatz des Gebäudeprogramms ausgesprochen.

Antrag – Art. 34 und 34a CO₂-Gesetz

Gemäss geltendem Recht

⁴ Das Gebäudeprogramm (2024) Jahresbericht 2023. Seite 14. ([Link](#))

⁵ Das Gebäudeprogramm (2024) Jahresbericht 2023. Seite 9. ([Link](#))

⁶ BFE (2024) Energetische Erneuerungsraten im Gebäudebereich in der Periode von 2010 bis 2020. Schlussbericht. ([Link](#))

2. Erhöhung der CO₂-Abgabe und befristete Erhöhung der Teilzweckbindung

Mit dem Entlastungspaket soll gemäss Vernehmlassungsvorlage dem wichtigsten Pfeiler der Klimapolitik im Gebäudebereich unerwartet die finanzielle Grundlage entzogen werden. Dies ist umso problematischer, als auch der zweite Pfeiler – die Lenkungsabgabe auf Brennstoffen – ihre volle Wirkung mit dem heutigen Abgabesatz nicht entfalten kann. Eine von TEP und Ecoplan im Jahr 2020 durchgeführte Studie zeigt, dass die CO₂-Abgabe zur vollen Entfaltung ihrer Lenkwirkung ab 2025 auf 240 Franken/tCO₂ bzw. ab 2030 auf 300 Franken/tCO₂ erhöht werden müsste⁷. Bei der letzten Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2024 wurde die Anhebung des maximalen CO₂-Abgabensatzes von heute lediglich 120 Franken/tCO₂ verpasst, was angesichts der verfehlten Emissionsreduktionsziele in der Schweiz nicht nachvollziehbar ist. Erst recht nicht, da mit dem im Juni 2023 verabschiedeten Klima- und Innovationsgesetz (KIG) ein verbindlicher Zielpfad für die Reduktion der Schweizer Emissionen bis 2050 festgelegt wurde. Damit die Schweiz diesen Zielpfad einhalten kann, sind laufende Anpassungen der bestehenden Instrumente wie die Erhöhung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe notwendig. Die Akzeptanz der Lenkungsabgabe ist dabei weitgehend von den unterstützenden Fördermassnahmen abhängig, die durch die Zweckbindung der Einnahmen aus der Lenkungsabgabe gegenfinanziert werden.

Bei der Abstimmung über das KIG ging es im Kern darum, *zusätzliche* Fördermassnahmen einzuführen. Der Bund beabsichtigt nun, als Beitrag an die Sparbemühungen keine Bundesmittel zu diesem Zweck einzusetzen. Keinesfalls legitimiert dies die Beendigung des Gebäudeprogramms an sich. Wir beantragen, stattdessen den haushaltsneutralen Mechanismus der zweckgebundenen Lenkungsabgabe auf Brennstoffen zu stärken: Der Bundesrat muss die CO₂-Abgabe anheben können, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden. Diese Forderung entspricht dem in der Verfassung verankerten Verursacherprinzip und trägt der Empfehlung des Berichts der «Experten-Gruppe Aufgaben- und Subventionsüberprüfung Gaillard» Rechnung, der Lenkungsabgaben als sinnvolle Alternative zu bestehenden Subventionen *aus dem Bundeshaushalt* bewertet.

Um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden, muss sich der CO₂-Preis dabei an den Schadenskosten für die Gesellschaft orientieren. Liegt der Preis für eine Tonne CO₂ unter den Schadenskosten, entstehen der Gesellschaft mit jeder emittierten Tonne CO₂ ungedeckte Kosten. Die Obergrenze der heutigen Lenkungsabgabe auf Brennstoffe sollte deshalb möglichst nahe an den effektiven Schadenskosten liegen, die das ARE kürzlich nach einer vom Bundesgericht anerkannten Berechnungsmethode auf 430 Fr. pro Tonne CO₂ berechnet hat⁸. Wir schlagen vor, diesen Schadenspreis als Höchstsatz der Lenkungsabgabe in der Verordnung zu definieren. In einer ersten Phase soll der CO₂-Preis auf mindestens 210 Franken pro Tonne CO₂ festgelegt und bei Nichterreichen der Zwischenziele des KIG schrittweise erhöht werden. So kann gleichzeitig sichergestellt werden, dass die Lenkungswirkung der CO₂-Abgabe ausreichend hoch bleibt, um die Ziele des KIG zu erreichen. Damit das Innovationsförderprogramm nach Art. 6 KIG, das Impulsprogramm nach Art. 50a EnG, das Gebäudeprogramm nach Art. 34 CO₂-Gesetz und die Förderung erneuerbarer Energien nach Art. 34a CO₂-Gesetz ohne Mittel aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert werden können, ist zusätzlich eine vorübergehend Erhöhung der Zweckbindung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen notwendig. Diese soll befristet bis 2031 auf maximal 49 Prozent erhöht werden. Mit dem Auslaufen des Innovationsförderprogramms (KIG) Ende 2031 kann die Teilzweckbindung wieder auf das Niveau von 33 Prozent reduziert werden.

Als ergänzende Massnahme beantragen wir, dass die Rückverteilung der CO₂-Abgabe sichtbar wird. Die genaue Kenntnis der Funktionsweise ist für die politische Akzeptanz entscheidend. Eine von gfs.zürich durchgeführte Umfrage aus dem Jahr 2022 zeigt, dass die Mehrheit der Befragten weder korrekt benennen konnte, wie die CO₂-Abgabe erhoben wird, noch wie die eingenommenen Gelder verwendet werden⁹. Mit dem Postulat der UREK-N „CO₂-Abgabe direkt an Haushalte rückverteilen“ (23.4334) dürfte die Grundlage für eine Gesetzesänderung demnächst vorliegen.

⁷ TEP Energy und Ecoplan (2020) Erneuerbare und CO₂-freie Wärmeversorgung Schweiz. Schlussbericht. ([Link](#))

⁸ Ecoplan (2024) Externe Effekte des Verkehrs 2021. Schlussbericht, Seite 209. ([Link](#))

⁹ gfs.zürich (2022) Diese klimapolitischen Massnahmen wünscht sich die Schweizer Bevölkerung ([Link](#))

Als weitere ergänzende Massnahme fordern wir, dass die Lenkungsabgabe verstärkt auf die Eigentümerschaft von vermieteten Liegenschaften wirkt. Heute können die Kosten der CO₂-Abgabe vollumfänglich auf die Mietenden überwält werden. Dadurch fehlt den Eigentümern der direkte Anreiz, in eine erneuerbare Heizung oder eine bessere Wärmedämmung zu investieren. Wir beantragen deshalb, dass der Bundesrat mit einem Verteilschlüssel festlegt, bis zu welchem Grad die CO₂-Abgabe auf die Mieten überwält werden darf¹⁰.

Antrag – Art. 29 CO₂-Gesetz – CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen

- ¹ Der Bund erhebt eine CO₂-Abgabe auf der Herstellung, Gewinnung und Einfuhr von fossilen Brennstoffen.
- ² Der Abgabesatz beträgt je Tonne CO₂ ~~36~~ **210** Franken. Der Bundesrat ~~kann ihn bis auf höchstens 120 Franken erhöhen,~~ **erhöht die Kosten alle zwei Jahre um mindestens 20 Franken**, falls die gemäss Artikel 3 für die fossilen Brennstoffe im Klima- und Innovationsgesetz festgelegten Zwischenziele **Ziele** nicht erreicht werden.
- ³ **(neu) Der Bundesrat kann die CO₂-Abgabe maximal auf das Niveau der vom Bund geschätzten Kosten der Klimaschäden pro Tonne CO₂ erhöhen. Der Bundesrat definiert diese Kosten auf Verordnungsstufe.**
- ⁴ **(neu) Der Bundesrat legt fest, zu welchem Anteil die CO₂-Abgabe von den Vermietenden auf die Mietenden weiterverrechnet werden darf.**

Antrag – Art. 33a CO₂-Gesetz – Grundsatz

- ¹ Ein Drittel des Ertrags **Der Ertrag** aus der CO₂-Abgabe ~~wird~~ **wird zu nachfolgenden Anteilen** für die Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden, die Förderung von erneuerbarer Energie und die Förderung von Technologien zur Verminderung der Treibhausgase (Art. 34–35) verwendet.
 - a. **bis 2031: 49 Prozent**
 - b. **ab 2032: 33 Prozent**

3. Erhöhung der energetischen Anforderungen an Gebäude durch die Kantone (Umsetzung MuKE 25 mit verbindlicher Frist bis 2030)

Damit der im Klima- und Innovationsgesetz (KIG) festgelegte Zielpfad für die Reduktion der CO₂-Emissionen in der Schweiz eingehalten werden kann, sind im Gebäudebereich neben der Lenkung und Förderung auch verbindliche Vorschriften notwendig. Dies umso mehr, als mit der Abschaffung des Eigenmietwerts die Steuerabzüge für energetische Sanierungen von Bestandesbauten und damit ein wichtiges Anreizsystem wegzufallen drohen.

Mit dem von der EnDK an ihrer Plenarversammlung vom 30. August 2024 verabschiedeten Teil F der MuKE 2025 liegt ein Lösungsansatz vor, der den Heizungsersatz in die erforderliche Richtung lenkt: Beim Heizungsersatz in bestehenden Gebäuden sollen nur noch erneuerbare Heizsysteme installiert werden dürfen. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn die Lebenszykluskosten des erneuerbaren Heizsystems mindestens 25 Prozent höher sind als bei einer mit fossilen Energien betriebenen Alternative.

Die Wirksamkeit dieses Lösungsansatzes setzt eine in Zukunft höhere CO₂-Abgabe voraus, weil für die Berechnung der Lebenszykluskosten eines fossilen Heizsystems der Mittelwert der aktuell geltenden CO₂-Abgabe und des im CO₂-Gesetz festgelegten Höchstsatzes der CO₂-Abgabe berücksichtigt wird.

¹⁰ Vgl. als möglicher Ansatz: Deutsches Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz ([Link](#))

Eine weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Lösungsansatzes ist die rechtzeitige und einheitliche Einführung des Teils F in allen Kantonen. Die Erfahrungen mit den MuKE 14 zeigen, dass die Kantone die Umsetzung unterschiedlich konsequent vorantreiben. Der Kanton Solothurn hat die MuKE 14 nach mehr als zehn Jahren noch immer nicht in das kantonale Energiegesetz überführt. Für die Einhaltung des im KIG definierten Zielpfades ist eine raschere Umsetzung durch die Kantone unabdingbar.

Wir beantragen deshalb, dass die Kantone für die Umsetzung des Teils F der MuKE 25 an eine Frist bis Ende 2030 gebunden werden. Für den Fall, dass einzelne Kantone der Anpassung ihrer Energiegesetze nicht fristgerecht nachkommen, könnte den Kantonsregierungen die Kompetenz eingeräumt werden, entsprechende Vorschriften auf Verordnungsstufe zu erlassen. Eine vergleichbare Regelung findet sich in Art. 45a EnG zur PV-Pflicht.

Antrag – Art. 45 EnG – Gebäude

^{3bis} **(neu) Die Kantone überführen die Bestimmungen zum Wärmeerzeuger gemäss Teil F der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2025) oder weitergehende Bestimmungen bis spätestens zum 1. Januar 2030 in kantonales Recht.**

4. Beibehalten der Förderung von erneuerbaren Energien nach Art. 34a CO₂-Gesetz

Artikel 34a des CO₂-Gesetzes wurde im Rahmen der letzten CO₂-Gesetzesrevision für die Zeit nach 2024 eingeführt. Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels ist die Förderung dieser Technologien von zentraler Bedeutung. Sie kommen dort zur Anwendung, wo eine Elektrifizierung nicht möglich ist, bzw. erlauben generell eine Dekarbonisierung ohne zusätzlichen Stromverbrauch, was die Versorgungssicherheit der Schweiz im Winter stärkt. Es ist unverständlich, dass dieser erst kürzlich beschlossene Gesetzesartikel bereits wieder gestrichen werden soll, obwohl er sogar haushaltsneutral finanziert wird. Eine solche Go-and-Stop-Politik schadet dem Vertrauen von Investoren, die insbesondere bei Grossprojekten auf Rechtssicherheit angewiesen sind.

- **Förderung der Geothermie (Abs. 1 Bst. a und b):**

In dicht besiedelten Gebieten sind thermische Netze die bevorzugte Technologie zur Wärme- und Kälteversorgung. In den meisten Fällen werden sie heute mit Holz oder Kehrlicht betrieben. Die nutzbaren Holzreserven sind jedoch weitgehend ausgeschöpft, und Kreislauf-Massnahmen im Abfallbereich werden zu sinkenden Kehrlichtmengen führen. Die Geothermie kann in vielen Fällen wegfallende Wärmeproduktion ersetzen, sofern sie sinnvoll gefördert wird. Denn die Rentabilität von Geothermieprojekten wird massgeblich durch die Unsicherheit über die tatsächlich erschliessbare Energiemenge beeinflusst. In der Schweiz stellt insbesondere der unbekannte Durchfluss der geothermischen Ressource ein zentrales Risiko für Investoren dar. Die erste Bohrung in ein unbekanntes Reservoir birgt dabei das grösste Risiko, während jede weitere Bohrung auf den Erkenntnissen der vorherigen basiert und das Risiko entsprechend verringert. Erst nach der ersten Bohrung kann beurteilt werden, ob das Projekt die erwartete Leistung erbringen kann. Um diese Herausforderung abzumildern, fördert der Bund die Erkundung und Erschliessung von Reservoiren mit Zuschüssen von bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Diese Subventionen haben dazu beigetragen, dass aus wenigen initialen Projekten mittlerweile über 20 angemeldete Vorhaben entstanden sind. Durch umfangreiche Erkundungskampagnen konnte zudem das Wissen über den geologischen Untergrund erheblich erweitert werden. Die Nutzung mitteltiefer und tiefer Geothermie erfordert eine langfristige Planung von 10 bis 15 Jahren. Allein die Anlaufphase,

einschliesslich Konzeptentwicklung und Erkundungen, kann zwischen 5 und 10 Jahren in Anspruch nehmen. Daher ist es essenziell, die Förderung der Geothermie fortzuführen. Nur so lässt sich eine wettbewerbsfähige, lokale Geothermiebranche etablieren, die einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende leisten kann.

- **Förderung der kommunalen und überkommunalen räumlichen Energieplanung zur Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme (Abs. Abs. 1 Bst. c):**

Die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien und Abwärme ist regional unterschiedlich. Eine gezielte räumliche Energieplanung ermöglicht es, lokale Potenziale bestmöglich auszuschöpfen und Energieflüsse effizient zu steuern. Dabei gilt es, die richtige Ressource am richtigen Ort für den richtigen Zweck zu nutzen.¹¹ Ohne strategische Planung bleiben viele nachhaltige Energiequellen ungenutzt oder werden nicht optimal integriert. Eine überkommunale Koordination hilft, kostspielige Fehlplanungen und ineffiziente Insellösungen zu vermeiden. Durch gemeinsame Planungen lassen sich Synergien zwischen verschiedenen Gemeinden nutzen, etwa durch die übergreifende Nutzung von Abwärmequellen (z. B. aus der Industrie, Kehrlichtverbrennungsanlagen sowie vermehrt auch aus Rechenzentren) oder die optimale Standortbestimmung von geothermischen oder solaren Energieanlagen. Ohne finanzielle Unterstützung durch den Bund bleibt die räumliche Energieplanung oft Stückwerk und kann ihr volles Potenzial nicht entfalten.

- **Förderung der Produktion von erneuerbaren Gasen (Abs. 1 Bst. d):**

Seit 2024 befinden sich aufgrund der angekündigten Fördermittel mehrere Biogasanlagen mit Gasaufbereitung in der Planungs- und Baueingabephase. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten, insofern die Förderung ihre beabsichtigte Wirkung entfaltet und private Investitionen gezielt beanregt. Allerdings sind die Planungs- und Baubewilligungsverfahren zeitaufwendig, sodass Projektanten bereits erhebliche finanzielle Vorleistungen erbringen mussten – im Vertrauen darauf, dass die neu eingeführte Förderung langfristig Bestand hat. Umso problematischer ist es, dass diese Förderung mit dem Entlastungspaket 2027 nun kurz nach Inkrafttreten des revidierten CO₂-Gesetzes bereits wieder infrage gestellt wird. Eine solche Massnahme widerspricht den Prinzipien der Rechtssicherheit und Planbarkeit. Wird die Förderung gestrichen, droht vielen Projektanten ein erheblicher finanzieller Verlust, da ihre bisherigen Investitionen unwiederbringlich abgeschrieben werden müssten. Wenn Fördermassnahmen kurzfristig wieder abgeschafft werden, steigt die Unsicherheit, wodurch künftige Investitionen in nachhaltige Projekte ausbleiben könnten. Die Wärmestrategie 2050+ des Bundes prognostiziert, dass auch im Jahr 2050 noch rund 18 TWh erneuerbare gasförmige Energieträger benötigt werden, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen. Eine Kürzung der Fördermittel würde den Ausbau erneuerbarer Gase erheblich bremsen und damit den langfristigen energiepolitischen Zielsetzungen zuwiderlaufen. Zudem hat das Parlament mit der Annahme der Motion Wismer-Felder (22.3193) erst vor Kurzem seinen Willen bekräftigt diesen Fördertatbestand einzuführen. Eine vorzeitige Streichung wäre politisch nicht zu rechtfertigen. Aus diesen Gründen fordern wir, auf die geplante Abschaffung der Fördermittel für Anlagen zur Einspeisung erneuerbarer Gase zu verzichten. Die Förderung muss langfristig gesichert werden, um nachhaltige Investitionen zu ermöglichen und die angestrebte Energiewende auch im Wärmesektor erfolgreich voranzutreiben.

¹¹ Wissenschaftlicher Beirat der aeesuisse (2023) Leitlinien für mehr Unabhängigkeit in der Energieversorgung

- **Förderung der Solarthermie für Prozesswärme (Abs. 1 Bst. e):**

Rund ein Fünftel des Endenergieverbrauchs in der Schweiz fällt auf die Industrie¹². Davon wird die Hälfte für die Bereitstellung von Prozesswärme eingesetzt und hauptsächlich durch fossile Brennstoffe erzeugt. Der Einsatz erneuerbarer Prozesswärme mittels solarthermischen Kollektoren zeigt grosses Potenzial, das in der Sol-Ind Swiss¹³ Studie auf 3-4 TWh geschätzt wird (9% des Energieverbrauchs der Industrie). Aufgrund der erforderlichen Temperaturniveaus kommen in erster Linie die Branchen Pharma, Textil, Papier und Lebensmittel für konventionelle solarthermische Systeme mit eher niedrigen Temperaturen bis 130°C in Frage. Gemäss der im Rahmen der Sol-Ind Swiss Studie durchgeführten Umfrage in diesen Branchen gaben 37 Prozent der Teilnehmenden an, den Einsatz von Solarthermie geprüft, aber nicht umgesetzt zu haben. Stand 2023 laufen in der Schweiz nur eine Handvoll Pilotprojekte. Deshalb wurde die Förderung der Solarthermie im Rahmen der letzten CO₂-Gesetzesrevision unter Art. 34a eingeführt und erst kürzlich mit der CO₂-Verordnungsrevision vom 2. April 2025 umgesetzt. Es braucht nun Zeit, bis die Förderung effektiv zu greifen beginnt. Wir beantragen entsprechend, diesen Fördertatbestand zu erhalten, so dass das volle Potenzial erneuerbar produzierter Prozesswärme erschlossen werden kann.

Zur „Massnahme 1.5.21 – Kürzungen bei EnergieSchweiz“

Der Bundesrat will das Budget von EnergieSchweiz ab 2027 halbieren und begründet dies damit, dass die Bildung im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien „durch die Finanzierung von Hochschulen bereits indirekt vom Bund unterstützt“ werde und „auf den unteren Bildungsstufen die Zuständigkeit primär bei den Kantonen“ liege (Erläuternder Bericht, Seite 32). Das sehen wir anders: Seit 2001 setzt EnergieSchweiz auf vielfältige freiwillige Massnahmen, nationale Kampagnen und Informationsangebote, um Wirtschaft (z.B. Energieberatung für KMU, Bildungsoffensive Gebäude), Privathaushalte (z.B. Programm «erneuerbar heizen», Beleuchtungsratgeber für Haushalte) und die öffentliche Hand (z.B. Projekt «Front-Runner») auf freiwilliger Basis dazu zu motivieren, aktiv an der Umgestaltung der Schweizer Energielandschaft mitzuwirken. Damit unterscheiden sich die Zielgruppen von EnergieSchweiz grundlegend von denjenigen der Hochschulen, deren Finanzierung der Bundesrat im Übrigen ebenfalls massiv kürzen will.

EnergieSchweiz stärkt als liberales politisches Instrument die Wirkung regulativer Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien, indem es diese mit praxisnaher Unterstützung und finanziellen Anreize ergänzt. Damit trägt das Programm massgeblich zu einer nachhaltigen, innovationsfreundlichen Energiepolitik bei. Zu diesem Schluss kommt auch die UREK-S, die sich mit einstimmiger Annahme der Motion Christ ([22.3336](#)) am 1. April 2025 für die Stärkung des Programms «EnergieSchweiz» aussprach. Wir lehnen die Kürzung entschieden ab.

Zur „Massnahme 2.32 – BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen“

Als weitere für die Energiewende äusserst kontraproduktive Massnahme schlägt der Bundesrat vor, auf die finanzielle Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen durch das Bundesamt für Energie zu verzichten und den entsprechenden Artikel im Energiegesetz (Art. 49 Abs. 2 EnG) gänzlich zu streichen. Dadurch sollen ab 2027 jährlich 24 Millionen Franken eingespart werden, wobei das Bundesamt für Energie schon ab sofort keine neuen Finanzbeiträge mehr gewährt. Die aeesuisse spricht sich mit Vehemenz gegen die vollständige – und am Parlament vorbei vorgezogene – Streichung dieses für die Schweizer Innovationskraft und Energiewende zentralen Förderinstruments aus, bietet jedoch Hand für eine massvolle Budgetkürzung in Absprache mit der Forschung und Energiewirtschaft.

¹² Bundesamt für Energie (2024) Schweizerische Gesamtenergiestatistik 2023.

¹³ Sol-Ind Swiss (2019) Solare Prozesswärme in der Schweiz. Schlussbericht.

Notwendigkeit: Die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten durch den Bund ist gerade im Energie- und Klimabereich entscheidend, um innovative Lösungen zur Marktreife zu bringen. Ohne den Nachweis einer funktionsfähigen Technologie in einem möglichst realen Umfeld ist der Markt nicht bereit zu investieren. Das Programm setzt genau dort an, wo die Privatwirtschaft aufgrund des hohen Risikos weniger investieren kann und wo es keine anderen geeigneten Innovationsförderungsprogramme in der Schweiz gibt. So sind beispielsweise die Programme der Innosuisse entweder nicht in der Lage, direkte Zahlungen an die Privatwirtschaft für die Realisierung von Testanlagen zu leisten (Innovationsprojekte) oder es handelt sich um zeitlich begrenzte Programme (Swiss Accelerator). Die Innovationskraft ist ein Grundpfeiler unseres Wohlstands und unserer Wettbewerbsfähigkeit. Diese müssen wir auch mit europäischen Partnern weiterentwickeln können. Im Bereich der Landwirtschaft wurde die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten mit dem Art. 199 LwG per 1.1. 2025 neu eingeführt. Das zeigt, dass die Wichtigkeit dieses Instruments erkannt wurde. Eine Aufrechterhaltung ist damit erst recht auch im Energie und Umweltbereich legitim. Alles andere ist widersprüchlich und schadet unserem Land.

Mit der Streichung des Pilot- und Demonstrationsprogramms gäbe es in der Schweiz keine Möglichkeit mehr, die Privatwirtschaft bei der Entwicklung von nachhaltigen Technologien zu unterstützen. Es entstünde eine Lücke zwischen Forschung und Markt.

Wertschöpfung: Die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten stiftet einen hohen Mehrwert für Wirtschaft und Wissenschaft. Im Zeitraum 2019-2024 wurden Finanzhilfen von insgesamt etwa 80 Millionen Franken für 130 P+D-Projekte gesprochen. Durch diese Projekte wurden inländische Investitionen in innovative Entwicklungen und Anlagen von über 260 Millionen Franken ausgelöst, wovon rund 200 Millionen Franken nicht-amortisierbar sind. Von den ausbezahlten Finanzhilfen gehen knapp die Hälfte an kleine, mittlere und grosse Schweizer Unternehmen. Die wissenschaftliche Begleitung der Projekte ermöglicht tiefgründige Analysen der Technologien und stellt diese über umfangreiche Berichterstattung sowohl der Wirtschaft als auch der Politik (z.B. zur Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen) zur Verfügung, was zur Multiplikation der Erkenntnisse beiträgt. Es ist allgemein akzeptiert, dass Innovationsförderung zum Wissensaufbau beiträgt und gleichzeitig das Wirtschaftswachstum stärkt. Die Schweiz läuft Gefahr, international den Anschluss zu verlieren: Seit 2017 sinken die zur Verfügung gestellten Fördermittel für Innovation im Bereich Energie und liegen heute gemäss IEA mit 0.4‰ des BIP deutlich tiefer als in anderen Ländern (0.65-1.07‰ des BIP in Ländern wie Frankreich, Österreich oder Belgien). Um die Ziele der inländischen und internationalen Energie- und Klimapolitik zu erreichen, sind neue nachhaltige Technologien unabdingbar. Die Schweiz ist Unterzeichnerin des Pariser Klimaabkommens und gleichzeitig abhängig von fossilen Energieimporten. Sie kann somit in mehrerer Hinsicht von Innovationen profitieren und sollte sich in diesem Bereich aus Eigeninteresse engagieren.

Mit der Streichung des Pilot- und Demonstrationsprogramms würden Wissensaufbau, Investitionstätigkeit in Innovationen und die allgemeinen wirtschaftlichen Chancen der Privatwirtschaft in kritischen Wachstumsmärkten geschwächt. Dies verlangsamt die Transformation des Schweizer Energiesystems, schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz und verstärkt damit Auslandsabhängigkeiten der Schweiz im Energiesektor.

Demokratische Legitimation: Der Bundesrat streicht hervor, dass er bei seinem Entscheid «jüngere Volksentscheide berücksichtigt» und deshalb u.a. auf Kürzungen bei den neuen Impuls- und Dekarbonisierungsprogrammen des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) verzichtet. Im Rahmen der Volksabstimmung zu ebendiesem Gesetz haben Volk und Stände jedoch auch eine Verbesserung der Förderbedingungen des Pilot- und Demonstrationsprogramms gutgeheissen (Anpassung Art. 53 EnG). Der Bundesrat hat sodann sogar entschieden, diese Anpassung bereits per 2024 einzuführen, um den erwarteten positiven Effekt früher auszulösen. Umso fragwürdiger ist es, dass der Bundesrat nun schon 2025 völlig unerwartet keine Finanzbeiträge für P+D-Projekte mehr gewährt – ohne dass dieser Entscheid parlamentarisch beraten worden, geschweige denn die betroffenen Akteure aus Forschung und Energiewirtschaft vorgängig konsultiert worden wären.

Mit der Streichung des Pilot- und Demonstrationsprogramms wird der Bundesrat dem hochgehaltenen Volkswillen und seiner Vernehmlassungspflicht nach Art. 147 BV nicht gerecht.

Beispiele von wirkungsvollen Pilot- und Demonstrationsprojekten im Bereich BFE:

- Elektrische 26t-Kehrrichtlastwagen (Designwerk): Im Rahmen dieses Projekts wurde zwischen 2016 und 2019 der Einsatz von elektrisch betriebenen Wertstoffsammelfahrzeugen auf Schweizer Strassen untersucht, mit Fokus auf deren Wirtschaftlichkeit, positiven ökologischen Auswirkungen und öffentlicher Akzeptanz. Heute hat in der Schweiz fast jeder Zehnte neue Lastwagen einen Elektroantrieb und Designwerk ist mit über 100 Fahrzeugen pro Jahr einer der Marktführer.
- CO₂-Abscheidung im industriellen Massstab (Climeworks): 2016 wurde bei der Kehrrichtverbrennungsanlage in Hinwil die weltweit erste Direct Air Capture (DAC) Anlage in industriellem Massstab in Betrieb genommen, mit der CO₂ aus der Luft gefiltert wird. In der Zwischenzeit wurden mehrere kommerzielle Anlagen in grösseren Skalen realisiert, unter anderem in Island. Climeworks gehört zu den erfolgreichsten Anbietern von DAC-Anlagen, die eine Schlüsseltechnologie für das Erreichen der Netto-Null-Ziele darstellen.
- Erneuerbarer Wasserstoff für Mobilität (H2 Energy, Empa und Coop): Ab 2016 wurden im Rahmen mehrerer Projekte die Skalierung der Herstellung von Wasserstoff sowie deren Einsatz im Mobilitätsbereich erprobt. Dabei wurde die erste öffentliche Wasserstofftankstelle in Betrieb genommen mit der ein Prototyp eines Wasserstoff-LKWs betankt werden konnte. Die Projekte haben die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen geschaffen, mit denen heute mehrere Marktakteure in der Schweiz Wasserstoff vertreiben – für die Mobilität und vermehrt auch für die Industrie.
- Lokale Blockchain-Energiegemeinschaft (EW Walenstadt und ETH Zürich): Im Rahmen des Projekts «Quartierstrom» wurde zwischen 2017 und 2020 untersucht, wie ein Energiesystem auf Basis der Blockchain-Technologie aufgebaut werden kann, das den direkten Energieaustausch zwischen Haushalten regelt – ohne Beteiligung Dritter. Das Projekt hat wichtige Erkenntnisse zu Technik, Wirtschaftlichkeit und Regulierung solcher lokalen Energiegemeinschaften geliefert, die mit der neuen Gesetzgebung ab 2025 nun für alle in der Schweiz möglich werden.
- Grosser saisonaler Wärmespeicherung (Flughafen Zürich): Unterhalb des Flughafens von Zürich liegt ein grosses Grundwasserreservoir, das als Wärmespeicher für die Kühlung und Beheizung der Flughafengebäude genutzt werden soll. Die Unberechenbarkeit des Untergrunds machen Geothermieprojekte bekannterweise sehr riskant und teuer. Obschon die Anlage beim Flughafen noch gar nicht fertig gebaut wurde, konnten die bisher gemachten Erfahrungen bereits dazu beitragen, dass ähnliche Projekte in der Schweiz gestartet wurden.
- Innovative elektrische Buskonzepte (Carrosserie HESS und ABB): Der Schweizer Bushersteller hat in den letzten 10 Jahren zusammen mit Partnern aus Industrie und Forschung mehrere innovative Konzepte für elektrische Busse entwickelt und erfolgreich in der Praxis getestet. Mit dem TOSA-Konzept wurde in der Schweiz erstmals das Opportunity-Charging-Konzept umgesetzt, das inzwischen sogar nach Frankreich und Australien exportiert werden konnte. In Folgeprojekten wurden auch innovative Ansätze für Trolleybusse und Batteriebusse entwickelt, die das Stadtbild in Zukunft prägen dürften.
- INLADE (ZHAW und Empa): Im Rahmen dieses Projektes werden die technische Machbarkeit des induktiven Ladens von Elektrofahrzeugen in der Schweiz mittels Pilotinstallationen aufgezeigt sowie die Vor- und Nachteile der Technik analysiert. Das Projekt umfasst die Installation und den Betrieb von 6-7 Ladestationen und Fahrzeugen. In einem ersten Schritt wird der Zulassungsprozess von induktiven Ladesystemen und der umgerüsteten Fahrzeuge in der Schweiz anhand von zwei Standorten und zwei Fahrzeugen abgeklärt und bestritten. Sofern dieses Arbeitspaket erfolgreich abgeschlossen werden kann, würden fünf weitere Standorte realisiert. Diese Phase 2 käme mit der Streichung der P+D-Beiträge nicht zustande.

Zur „Massnahme 2.25 – BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen“

Der Bundesrat schreibt in seinem neusten Bericht zur Umwelttechnologieförderung 2017–2021:

«In der Praxis werden insbesondere Nischen-Innovationen im Umweltbereich von privaten Investorinnen und Investoren im frühen Stadium nicht ausreichend gefördert. Um diese Lücke zu schliessen, hat der Gesetzgeber das Instrument der Umwelttechnologieförderung geschaffen: Damit können innovative Technologien, Verfahren, Produkte und Anlagen zur Entlastung der Umwelt bis zur Marktreife unterstützt werden. Im Januar 2021 hat der Bundesrat die «Langfristige Klimastrategie» verabschiedet (Bundesrat 2021). Diese formuliert die strategischen Grundsätze für das klimapolitische Handeln und Teilziele für die klimarelevanten Wirtschaftsbereiche auf dem Weg zum Netto-Null-Ziel für 2050 für die Emission von Treibhausgasen. Zentral ist dabei der möglichst weitgehende Ausstieg aus den fossilen Energien. Nicht alle Treibhausgasemissionen sind komplett vermeidbar. Für das Erreichen des Netto-Null-Zieles braucht es deshalb zusätzliche Technologien, die CO₂ aus der Atmosphäre entnehmen und dauerhaft speichern. Von der UTF geförderte Innovationen im Materialbereich unterstützen diese Bestrebung: Sie ermöglichen beispielsweise, Ressourcen effizienter einzusetzen oder neue Sekundärrohstoffe zu gewinnen. Es werden Materialien entwickelt, deren Herstellung weniger CO₂-Emissionen verursacht, beispielsweise für den Bausektor. Auch Negativemissionstechnologien (NET), die CO₂ direkt aus der Luft entfernen und speichern, werden bis zur Praxisreife gebracht. So können diese Innovationen direkt den Ausstoss von klimarelevanten Gasen vermindern oder indirekt, indem sie helfen, graue Emissionen zu reduzieren. Die Unterstützung von neuen, innovativen Technologien ist seit jeher ein Anliegen der Schweiz. Mit dem 2021 erfolgten Abbruch der Verhandlungen des Rahmenabkommens mit der EU hat die Innovationsförderung innerhalb der Schweiz nochmals an Bedeutung gewonnen.» (Seite 7)

Die Einschätzung des Bundesrats ist nach wie vor aktuell. Die vollständige Streichung der budgetierten 7 Millionen Franken pro Jahr würde der Schweizer Innovationskraft enorm schaden und einen erheblichen klimapolitischen Rückschritt bedeuten. Wir bieten analog zum Pilot- und Demonstrationsprogramm im Bereich BFE Hand für eine massvolle Budgetkürzung, jedoch nur in Absprache mit betroffenen Forschungsakteuren und der Energiewirtschaft.

Beispiele von wirkungsvollen Pilot- und Demonstrationsprojekten im Bereich BAFU:

- Urban Mining-Schlackenaufbereitung zur stofflichen Verwertung von Metallen (ZAV Recycling AG): Schlacke aus Kehrlichtverbrennungsanlagen (KVA) enthält Metalle. Das Bundesamt für Umwelt hat zwischen 2013 und 2017 die Entwicklung einer Technologie (Trockenaustrag) unterstützt, welche die Rückgewinnung der Metalle sowohl quantitativ als auch qualitativ deutlich verbessert. Inzwischen wurden mehrere KVA mit der Trockenaustragstechnologie ausgerüstet, darunter auch die jüngste KVA der Schweiz, die Kenova in Zuchwil (SO). Die Starthilfe des BAFU hat dieser Technologie entscheidend zum Durchbruch verholfen.
- Saure Flugaschenwäsche (SwissZinc): Auch Filteraschen aus KVA enthalten Metalle wie Zink, Kupfer, Blei und Silber, die zurückgewonnen werden können. Zwischen 2018 und 2023 hat die Umwelttechnologieförderung des BAFU mehrere Projekte im Bereich der Rückgewinnung von Metallen aus Filteraschen ermöglicht. Heute steht die Schweiz kurz vor der Realisierung der SwissZinc-Anlage, die im Endausbau über 2'000 Tonnen Zink pro Jahr aus KVA-Filteraschen zurückgewinnen wird. Diese Entwicklung und die Schaffung Dutzender qualifizierter Industriearbeitsplätze wären ohne die Starthilfe des BAFU nicht möglich gewesen.

Zur „Massnahme 2.6 – Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse“

Analog zur vorgesehenen Einstellung der Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten (BFE) erachtet die aeesuisse die vorgeschlagene Kürzung des Innosuisse-Budgets um 10 Prozent (32 Millionen Franken im Jahr 2027 und 33,1 Millionen Franken im Jahr 2028) als wirtschaftsschädigend und unvereinbar mit den energie- und klimapolitischen Zielen der Schweiz. Innovation ist ein zentraler Treiber für die Energiewende und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Gerade in Zeiten geopolitischer Unsicherheiten und wachsender Anforderungen an Klimaschutz und Versorgungssicherheit müssen Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz gezielt gefördert statt eingeschränkt werden.

Die vorgesehenen Massnahmen – darunter die Begrenzung der Innovationsförderung auf maximal 50 Prozent, die Reduktion der Unterstützung für Start-ups sowie die Einschränkung von Projekten ohne Umsetzungspartner – gefährden den technologischen Fortschritt und damit die Fähigkeit der Schweiz, innovative Lösungen für eine klimaneutrale Zukunft zu entwickeln. Gerade im Bereich der erneuerbaren Energien sind Start-ups und Forschungsprojekte essenziell, um neue Technologien zur Marktreife zu bringen und den Wandel hin zu einem nachhaltigen Energiesystem – global – voranzutreiben. Die bereits heute herausfordernde Finanzierungssituation für Start-ups wird durch eine Reduktion der Förderung zusätzlich erschwert, was innovative Schweizer Jungunternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligt.

Zudem zeigen wissenschaftliche Analysen, dass Innovationsförderung einen direkten wirtschaftlichen Nutzen bringt.¹⁴ Jeder durch Innosuisse investierte Franken generiert innerhalb von drei Jahren eine Wertschöpfung von über vier Franken in den geförderten Unternehmen. Unternehmen, die durch Innosuisse unterstützt werden, steigern ihren Umsatz in den fünf Jahren nach Projektabschluss um durchschnittlich 21 Prozent und die Beschäftigung um 18 Prozent.¹⁵ Diese positiven Effekte sind besonders relevant für die Energiebranche, in der technologische Fortschritte eine Schlüsselrolle spielen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Klimaziele zu erreichen.

Ein flexibles Fördermodell, das auf die Qualität und Besonderheiten von Innovationsprojekten eingeht, ist entscheidend, um die Entwicklung neuer Technologien effizient zu unterstützen. Die geplante Einschränkung auf eine starre 50-Prozent-Grenze nimmt wichtigen Projekten die notwendige finanzielle Grundlage und setzt damit falsche Anreize. Zudem würde die Beschränkung von Förderungen für Projekte ohne Umsetzungspartner den Wissenstransfer zwischen exzellenter Forschung und der Wirtschaft schwächen – ein Rückschritt für die Energiewende und die langfristige Innovationsfähigkeit der Schweiz.

Die aeesuisse appelliert daher an den Bundesrat, die geplanten Kürzungen kritisch zu hinterfragen und sicherzustellen, dass die Innovationsförderung als zentraler Bestandteil der wirtschaftlichen Entwicklung und der nachhaltigen Transformation der Energieversorgung nicht geschwächt wird. In Zeiten eines zunehmenden internationalen Wettbewerbs und wachsender energiepolitischer Herausforderungen darf die Schweiz ihre Innovationskraft nicht aufs Spiel setzen.

¹⁴ Innosuisse (2025) *Ergebnisse des Wirkungsmonitoring 2021–2023* ([Link](#))

¹⁵ Hulfeld et al. (2024) *Funding R&D Cooperation Between Firms and Universities - The Effectiveness of the Innosuisse Model* ([Link](#))

Beispiele von wirkungsvollen Innosuisse-Projekten:

- Das Flagship-Projekt "SwissSTES" zielt darauf ab, die Abhängigkeit der Schweiz von fossilen Brennstoffen zu verringern, um eine kohlenstofffreie Gesellschaft zu erreichen. Es verfolgt einen holistischen Ansatz und erforscht systematisch wie verfügbare und ungenutzte Hohlräume, Grundwasserleiter, etc. als saisonale thermische Energiespeicher genutzt werden können.
- CircuBAT ist ein Schweizer Innovationsprojekt, das eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft für Lithium-Ionen-Batterien aus Elektrofahrzeugen entwickelt. Beteiligt sind führende Forschungsinstitutionen wie die BFH, Empa, CSEM, HSG, OST, SIPBB und EPFL sowie Industriepartner entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von Herstellern und Recyclingunternehmen bis hin zu Energiespeicheranbietern. CircuBAT verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um die Lebensdauer von Batterien zu verlängern, ihre Wiederverwendung zu optimieren und das Recycling effizienter zu gestalten. Durch Second-Life-Anwendungen können ausgediente Batterien beispielsweise als stationäre Energiespeicher genutzt werden. Das Projekt leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Ressourcenschonung, CO₂-Reduktion und zur Stärkung der Schweizer Kreislaufwirtschaft. Angesichts des wachsenden Bedarfs an Elektrofahrzeugen und der damit verbundenen Batterieproduktion bietet CircuBAT eine Lösung, um Rohstoffe effizienter zu nutzen und die Umweltbelastung zu reduzieren. Das Projekt stärkt die technologische Innovationskraft der Schweiz und fördert nachhaltige Geschäftsmodelle in der Energiebranche.
- Das Lausanner Start-up Sunaxer aus Lausanne, hat eine innovative Beschichtung für Solarthermie-Receiver entwickelt, die auf schwarzem Spinell basiert und auch bei Temperaturen bis 400 Grad Celsius stabil bleibt. Diese Technologie ermöglicht eine effiziente Nutzung von Solarwärme in energieintensiven Industrien wie der Lebensmittelproduktion, Textilindustrie, Papierherstellung und Pharmaindustrie, indem sie die Lebensdauer der Receiver verlängert und Wartungskosten reduziert. Die Sunaxer-Beschichtung ist durch ein europäisches Patent geschützt. Mit dem ersten Prototyp konnte das Start-up Röhren mit bis zu zwei Metern Länge produzieren. Ein zweiter Prototyp, der seit Anfang 2023 in Betrieb ist, erlaubt eine Produktion von Röhren bis drei Metern Länge am Stück.
- Im Projekt "Power" wird ein neuer Ansatz zur Herstellung von Hochleistungssolarzellen entwickelt. Drei Schweizer Organisationen – CSEM, EPFL und EMPA – arbeiten dabei zusammen, um diese Technologie weiter zu erforschen und kommerziell zu vermarkten. Konkret besteht das Projekt darin, herkömmliche Solarzellenmaterialien mit neuen Materialien, welche eine sogenannte Perowskit-Struktur aufweisen, zu kombinieren. Seit Jahren laufen weltweit zahlreiche Forschungsprojekte zu diesem Mineral. Die Forschungsarbeiten im Rahmen des Projekts konzentrieren sich auf dessen Entwicklung: Die Forschenden wollen die neue Generation von Solarzellen in einer Grösse entwickeln, die sich für die industrielle Fertigung eignet.

Zur „Massnahme 1.5.8 – Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF“

Auch die geplanten Kürzungen der Mittel für den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) lehnt die aeesuisse entschieden ab. Der SNF ist essenziell für die Forschungsarchitektur in der Schweiz und ermöglicht die Entwicklung neuer Technologien, die für die Energiewende, den Klimaschutz und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit entscheidend sind. Die vorgesehenen Einsparungen von insgesamt 400 Millionen Franken zwischen 2026 und 2028 würden einen historischen Einschnitt bedeuten und zahlreiche innovative Forschungsprojekte verhindern.

Besonders kritisch ist, dass bereits heute viele förderwürdige Projekte aufgrund begrenzter Mittel abgelehnt werden müssen. Die geplanten Kürzungen würden dazu führen, dass zusätzlich rund 700 Forschungsprojekte keine Finanzierung erhalten – darunter viele mit direktem Nutzen für die Wirtschaft und die Energiewende. Programme wie BRIDGE, eine gemeinsame Initiative des SNF und Innosuisse, sind essenziell, um wissenschaftliche Erkenntnisse in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz in die Praxis zu überführen. SNF und Innosuisse haben es sich als strategisches Ziel gesetzt, BRIDGE weiter auszubauen. Ein Ziel dabei ist es, das Programm noch stärker auf Umsetzung auszulegen. Eine Einschränkung solcher Programme würde den Wissenstransfer erheblich schwächen und den Markteintritt neuer Technologien verzögern.

Darüber hinaus gefährden die Einsparungen die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte. Rund 80 Prozent der SNF-Mittel fliessen in die Gehälter von Doktorierenden und Postdoktorierenden. Die Kürzungen könnten zur Streichung von rund 2'000 Stellen an Hochschulen und Forschungsinstitutionen führen und zur Folge haben, dass talentierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins Ausland abwandern. Dies würde nicht nur den Forschungsstandort Schweiz schwächen, sondern auch den Fachkräftemangel in der Wirtschaft verschärfen. Der grösste Teil der Nachwuchsforschenden arbeitet später im privaten und öffentlichen Sektor. Diese hochqualifizierten Fachkräfte sind mitausschlaggebend dafür, dass sich internationale Unternehmen in der Schweiz niederlassen.

Angesichts der globalen Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, Energieversorgung und Digitalisierung ist es unverständlich, die Forschungsförderung ausgerechnet jetzt massiv zu reduzieren. Zahlreiche internationale Studien zeigen, dass Investitionen in Forschung eine hohe volkswirtschaftliche Rendite erzielen und mittelfristig sogar zu höheren Steuereinnahmen führen. Einsparungen in diesem Bereich könnten sich daher als kontraproduktiv für den Bundeshaushalt erweisen. Die aeesuisse fordert den Bundesrat auf, auch diese Kürzungen zu überdenken und die langfristigen Folgen für Wirtschaft, Gesellschaft und den Klimaschutz ernst zu nehmen. Eine starke Forschungsförderung ist unerlässlich, um die technologischen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft zu sichern.

Zur „Massnahme 1.5.9 – Kürzung der Ressortforschung“

Das Bundesamt für Energie förderte im Rahmen seiner Ressortforschung die Projekte «Climabau» und «Rescool», die zeigen, wie Gebäude heute geplant und gebaut werden müssen, damit sie auch in Zukunft trotz steigender Aussentemperaturen komfortabel und energieeffizient betrieben werden können. Die Ressortforschung im Bereich Energie trägt entsprechend wesentlich zur Sicherung der Versorgungssicherheit der Schweiz bei. Wir bitten den Bundesrat, den Bereich Energie von der Kürzung auszunehmen.

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Mobilität (2.19; 2.20; 2.21; 1.5.15)

Die Position der aeesuisse stützt sich auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen, energieeffizienten und zukunftsorientierten Mobilität in der Schweiz, die auch im Einklang mit den durch die Stimmbevölkerung legitimierten Klimazielen des Landes steht. Wir teilen die Bedenken des VÖV und lehnen die vorgeschlagenen Sparmassnahmen im Bereich der Mobilität entschieden ab.

- **Teilverzicht auf die Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe:** Die Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere im Bereich der Busflotten, ist eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung der Klimaziele. Die vorgeschlagene Streichung der Förderung für die Elektrifizierung der Busflotten und die vorzeitige Streichung der Mineralölsteuerrückerstattung sind kontraproduktiv. Dies würde den Transportunternehmen zusätzliche Kosten aufbürden, was sie faktisch dazu zwingen würde, weiterhin Dieselsebusse anzuschaffen. Auch die Schifffahrt, die ebenfalls auf nachhaltige Antriebstechnologien angewiesen ist, würde unter den vorgeschlagenen Kürzungen fossile Antriebsalternativen bevorzugen. Wir lehnen sowohl die vorgesehene Änderung des CO₂-Gesetzes (Art. 41a) als auch die Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Art. 18 Abs. 1ter) ab.
- **Kürzung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF):** Die vorgeschlagene Kürzung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds von 200 Millionen Franken widerspricht den langfristigen Bedürfnissen der Bahninfrastruktur in der Schweiz. Eine solide und verlässliche Infrastruktur ist das Fundament für einen sicheren und pünktlichen Eisenbahnverkehr. Ohne ausreichende Mittel für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur drohen erhebliche finanzielle Engpässe, die sich negativ auf das mittelfristige Angebot auswirken würden. Eine seriöse und transparente Planung des BIF ist notwendig, bevor Entscheidungen über Kürzungen getroffen werden können. Daher lehnen wir die Kürzung dieser Mittel und die vorgeschlagenen Änderungen des Schwerverkehrsabgabegesetzes ab.
- **Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr:** Die anvisierten Kürzungen im regionalen Personenverkehr, die mit jährlichen 5 Prozent veranschlagt sind, stellen eine gravierende Bedrohung für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs dar. Angesichts des kontinuierlich wachsenden Bedarfs an Mobilität in der Schweiz müssen die Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs ausgebaut statt gekürzt werden. Kürzungen in diesem Bereich stehen im Widerspruch zu den langfristigen Anforderungen des Verkehrsnetzes. Insbesondere ist die Idee, durch Effizienzsteigerungen zusätzliche Einsparungen zu erzielen, unrealistisch, da die Transportunternehmen diese Potenziale bereits vollständig ausschöpfen.
- **Verzicht auf die Förderung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs:** Die Förderung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs ist ein wichtiges Instrument zur Reduzierung des Flugverkehrs. Die geplante Streichung dieser Förderung widerspricht den Klimazielen und der Notwendigkeit, eine klimafreundliche Alternative zum Flugverkehr zu entwickeln. Insbesondere im internationalen Fernverkehr ist Planungssicherheit wichtig, um die umweltfreundliche Mobilität weiter auszubauen. Wir lehnen die Änderung des CO₂-Gesetzes (Art. 37a) entsprechend ab.

Zur „Massnahme 2.36 – Änderung Subventionsgesetz“

Eine pauschale Plafonierung der Finanzhilfen auf 50 Prozent der Kosten erachten wir als nicht zielführend. Der Bundesrat schreibt im erläuternden Bericht auf Seite 68: «Ob und in welchem Ausmass *Einsparungen* für den Bund resultieren, wird im Rahmen der periodischen Prüfung nach Artikel 5 SuG erhoben.» Auf Anfrage der aeesuisse hat die EFV jedoch bestätigt, dass auch die in Art. 35 EnG und Art. 34a CO₂-Gesetz aufgeführten Fördertatbestände trotz haushaltsneutraler Finanzierung über den Netzzuschlagsfonds bzw. die CO₂-Abgabe unter die 50-Prozent-Deckelung fallen könnten. Wir bitten den Bundesrat im Falle eines Festhaltens an dieser Gesetzesänderung, im Rahmen der Erarbeitung einer Ausnahmenregelung alle haushaltsneutralen Finanzhilfen explizit von der neuen Regelung auszunehmen.

Aus Sicht der aeesuisse spricht jedoch auch im Grundsatz nichts dagegen, die angemessene Höhe der Förderbeiträge «im Rahmen der periodischen Prüfung nach Artikel 5 SuG» weiterhin einzelfallbezogen zu beurteilen: In gewissen Fällen sind mehr als 50 Prozent zur Erreichung des Subventionszwecks notwendig, in anderen Fällen genügen tiefere Subventionssätze. Der Bundesrat kann seiner periodischen Prüfungspflicht nach Art. 5 SuG auch ohne pauschale Plafonierung nachkommen und gegebenenfalls Gesetzesänderungen vorschlagen oder Verordnungen anpassen. Wir lehnen die vorgeschlagene Änderung des Subventionsgesetzes deshalb ab.

Antrag – Art. 7 SuG – Besondere Grundsätze*gemäss geltendem Recht*

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme bei der Weiterbehandlung dieses Geschäftes und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Priska Wismer-Felder
Co-Präsidentin



Christoph Schaer
Co-Präsident



Stefan Batzli
Geschäftsführer